

Dieses Dokument stellt gemäß Artikel 13 des Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt von Wertpapieren wie geändert durch das Gesetz vom 3. Juli 2012 (das "**Luxemburger Gesetz**") einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") zum Basisprospekt vom 2. September 2014 (der "**Basisprospekt**") der UniCredit Bank AG, München, Bundesrepublik Deutschland, dar.



## Nachtrag

zum

**Basisprospekt vom 2. September 2014  
zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren  
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der  
UniCredit Bank AG  
München, Bundesrepublik Deutschland**

23. Juli 2015

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 2. September 2014 sowie dem ersten Nachtrag vom 12. Mai 2015, dem zweiten Nachtrag vom 5. Juni 2015 und dem dritten Nachtrag vom 16. Juni 2015 und, im Hinblick auf eine Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit der Emission unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

UniCredit Bank AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Prospektgesetzes innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen. Anleger können daher ihre Willenserklärungen bis zum 27. Juli 2015 widerrufen. Widerrufserklärungen können an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49 89 378 13944 gerichtet werden.**

Dieser Nachtrag, der Basisprospekt und etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) oder einer Nachfolgersite veröffentlicht. Im Übrigen werden dieser Nachtrag und die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Basisprospekt einbezogenen Dokumente auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) veröffentlicht.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, Luxembourg (die CSSF) ist die zuständige Behörde für die Genehmigung des Nachtrags.

Die in diesem Nachtrag verwendeten und nicht anderweitig definierten Begriffe haben jeweils die ihnen in dem Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Am 19. Juni 2015 hat Moody's Investors Service ("**Moody's**") das Rating der UniCredit Bank AG für Wertpapiere mit langer Laufzeit von "Baa1" auf "A3" und das Rating für nachrangige Wertpapiere von "Ba1" auf "Baa3" heraufgesetzt sowie den Ausblick von "unter Überprüfung für eine mögliche Heraufstufung " in "negativ" verändert.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Änderungen in dem Basisprospekt:

## 1. Zusammenfassung

In Element B.17 auf S. 8-9 der Zusammenfassung wird die Tabelle durch die folgende Tabelle ersetzt:

	<b>Wertpapiere mit langer Laufzeit</b>	<b>Nachrangige Wertpapiere</b>	<b>Wertpapiere mit kurzer Laufzeit</b>	<b>Ausblick</b>
<b>Moody's</b>	A3	Baa3	P-2	negativ
<b>S&amp;P</b>	BBB	BB+	A-2	negativ
<b>Fitch</b>	A-	BBB+	F2	negativ

## 2. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren

Im Abschnitt "Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren" im Unterabschnitt "Ratings" auf S. 69 des Basisprospekts wird die Tabelle durch die folgende Tabelle ersetzt:

	<b>Wertpapiere mit langer Laufzeit</b>	<b>Nachrangige Wertpapiere</b>	<b>Wertpapiere mit kurzer Laufzeit</b>	<b>Ausblick</b>
<b>Moody's</b>	A3	Baa3	P-2	negativ
<b>S&amp;P</b>	BBB	BB+	A-2	negativ
<b>Fitch</b>	A-	BBB+	F2	negativ

*Für den Fall einer Abweichung zwischen den Informationen in diesem Nachtrag und den Informationen, die im Basisprospekt oder in Dokumenten enthalten sind, die in den Basisprospekt per Verweis einbezogen sind, sind die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen maßgeblich.*